

**Bekanntmachung Nr. 255 / 2022 des Amtes Schenefeld
für die Gemeinde Holstenniendorf**

Aufstellung 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Holstenniendorf“ für den Bereich „südlich des Kirchenweges, nördlich der Gemarkungsgrenze sowie westlich des Bokelrehmer Weges (Teilfläche Flurstück 14/1, Flur 15, Gemarkung Holstenniendorf)“ der Gemeinde Holstenniendorf, (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holstenniendorf hat am 27. Juni 2022 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Holstenniendorf“ für den Bereich „südlich des Kirchenweges, nördlich der Gemarkungsgrenze sowie westlich des Bokelrehmer Weges (Teilfläche Flurstück 14/1, Flur 15, Gemarkung Holstenniendorf)“ der Gemeinde Holstenniendorf, (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) siehe Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 255 / 2022, gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 BauGB bekannt gemacht.

Schenefeld, den 08. Dezember 2022

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

S

gez. Knaack

(Knaack)

Ausgehängt am 08. Dezember 2022
Abzunehmen am 16. Dezember 2022
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Anlage 1
Bekanntmachung Nr. 255 / 2022 des Amtes Schenefeld
für die Gemeinde Holstenniendorf

Aufstellung 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Holstenniendorf“ für den Bereich „südlich des Kirchenweges, nördlich der Gemarkungsgrenze sowie westlich des Bokelrehmer Weges (Teilfläche Flurstück 14/1, Flur 15, Gemarkung Holstenniendorf)“ der Gemeinde Holstenniendorf, (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg)

Planzeichnung:



ohne Maßstab!